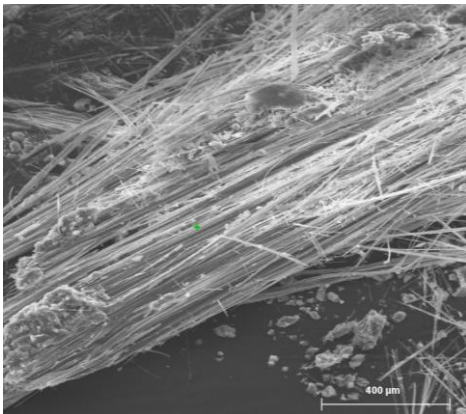


Pressemitteilung

Bestimmen von Asbest in technischen Produkten

Richtlinie VDI 3866 Blatt 1 beschreibt ein Verfahren zur Entnahme von Materialproben und deren Aufbereitung für den anschließenden analytischen Nachweis von Asbest.



Anthophyllitfasern aus einem asbesthaltigen Steinholzstrich (Bild: APC GmbH, Eschborn)

(Düsseldorf, 10.01.2022) Von Faserplatten über Kleber, bis hin zu Versiegelungen und Spachtelmassen – die technischen Produkte, denen in der Vergangenheit Asbest zugesetzt wurde, sind vielfältig. Die positiven Eigenschaften des Asbests machten ihn lange Zeit zu einem beliebten Werk- und Zusatzstoff.

Auch wenn Asbest in der Verwendung seit 1993 in Deutschland verboten ist, ist ein Umgang mit asbesthaltigen Materialien bei der Verwendung von natürlichen mineralischen Rohstoffen und im Rahmen

von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) unter Beachtung technischer Regeln zulässig. So kommt Asbest als Bestandteil auf natürliche Weise beispielsweise in Talkum und Vermiculit vor, das als Wärmedämmung und Brandschutz verwendet wird. Der Asbestmassengehalt liegt bei der künstlichen Beimengung zumeist bei über einem Prozent, bei natürlichen Vorkommen bei unter 0,1 Prozent.

Die Richtlinienreihe VDI 3866 dient zur Bestimmung von Asbest in technischen Produkten. Blatt 1 legt ein Verfahren fest zur Entnahme von Materialproben und deren Aufbereitung für den anschließenden analytischen Nachweis von Asbest, der in technischen Produkten gezielt zugemischt wurde, um bestimmte Produkteigenschaften zu erzielen.

Blatt 1 der Richtlinienreihe dient hauptsächlich zur Bestimmung des Anteils in technischen Produkten, bei denen er ein Prozent übersteigt. Relevant ist die Massenbestimmung zum Einhalten gesundheitlicher und gesetzlicher Grenzwerte, und als Grundlage für Entscheidungen und Verfahrenswahl. Die Richtlinie wendet sich an Prüfer*innen und Sachverständige, sowie an weitere Personen, die mit der Überprüfung von Werk- und Gefahrstoffen betraut sind. Der Anwendungsbereich der Richtlinie ist begrenzt auf die Entnahme und Aufbereitung von Proben. Sie enthält keine Anleitung zur

systematischen Bestandsaufnahme von asbesthaltigen Produkten. Hierzu ist die Richtlinie VDI 6202 Blatt 3 heranzuziehen.

Herausgeber der Richtlinie VDI 3866 Blatt 1 ist die [VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft \(KRdL\) – Normenausschuss](#). Die Richtlinie ist im Dezember 2021 erschienen. Sie kann zum Preis ab EUR 105,70 beim Beuth Verlag (Tel.: +49 30 2601-2260) bestellt werden. VDI-Mitglieder erhalten 10 Prozent Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. Onlinebestellungen sind unter <https://www.beuth.de> oder www.vdi.de/3866 möglich. VDI-Richtlinien können in vielen [öffentlichen Auslegestellen](#) kostenfrei eingesehen werden.

Fachliche Ansprechpartnerin im VDI:

Norbert Höfert

VDI/DIN-Kommission Reinhaltung der Luft (KRdL) - Normenausschuss

Telefon: +49 211 6214- 432

E-Mail: hoefert@vdi.de

Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit mehr als 165 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 140.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Wir sprechen für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für die Technik und gestalten so die Zukunft aktiv mit. Über 12.000 ehrenamtliche Expertinnen und Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Pressemitteilung auch im Internet unter: www.vdi.de/presse

Ihre Ansprechpartnerin in der VDI-Pressestelle: Hanna Büddicker

Telefon: +49 211 6214-610 · Telefax: +49 211 6214-156 · E-Mail: presse@vdi.de